

Nr. 15/01

**Niederschrift**

**über die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg  
am Dienstag, 13.11.2001, in der Weser-Ems Halle**

Anwesend:

**vom Rat:**

Oberbürgermeister Schütz	
Ratsherr Adler	Ratsherr Müller
Ratsfrau Ahrens-Strassberger	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Bischoff	Ratsherr Nehring
Ratsfrau Bockmann	Ratsfrau Neumann
Ratsfrau Bollerslev	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsfrau Burdick	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Conty	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Norrenbrock
Ratsherr Danne	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Diederich	Ratsherr Reck
Ratsherr Drieling	Ratsherr Reinking
Ratsfrau Eilers-Dörfler	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Ellberg	Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Gayk	Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Gerdes	Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau Scheller
Ratsherr Harzmann	Ratsherr Schwartz
Ratsherr Hochmann	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Kaps	Ratsherr Siek
Ratsherr Klarmann	Ratsfrau Stolze
Ratsherr Dr. Knake	Ratsherr Stratmann (ab 18.10 Uhr)
Ratsherr Krummacker	Ratsherr Tambke
Ratsfrau Lück	Ratsherr Thole
Ratsherr Mühlbradt	Ratsfrau Würdemann
Ratsfrau Müller	Ratsherr Zietlow

**von der Verwaltung:**

Stadträtin Opphard	Leitende Städt. Direktorin von Danckel- man
Stadträtin Niggemann	Pressesprecher Krogmann
Leitender Baudirektor Kühl	Verw.angest. Triebe als Protokollführer

**Beginn der Sitzung:** 18.07 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20.28 Uhr

**Hinweis:**

Mit Ausnahme der **beigefügten Anlagen 3, 8, 14, 17, 19, 20, 23 und 27** wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

Oberbürgermeister Schütz gratuliert allen neuen sowie den wiedergewählten Ratsfrauen und Ratsherren und verbindet hiermit den Wunsch, dass der Rat erfolgreich zum Wohle der Stadt Oldenburg arbeiten möge. Dieses sei erforderlich, damit Oldenburg im "Konzert der Nachbarstädte und Kreise" eine gute Entwicklung nehme.

Eine der wichtigsten Aufgaben sei der Bau eines Freizeit- und Hallenbades. Er hoffe, dass - vorbehaltlich der laufenden Prüfungen - bereits im Dezember das weitere Vorgehen beschlossen werde. Zur Neugestaltung der Fußgängerzone und des Schlossplatzes seien Verfahrensschritte festzulegen, damit der beabsichtigte Architektenwettbewerb durchgeführt werden könne. Aufgrund der Kommunalwahlen seien Bauleitplanungen ausgesetzt worden und es sei dringend notwendig, diese wieder aufzugreifen und abzuschließen. Die Diskussion um den Bau einer "Sportarena" müsse forciert werden. Gleichzeitig seien Visionen zu entwickeln, wie Oldenburg wirtschaftlich, kulturell, sozial und sportlich zur "ersten Adresse" in der Region gemacht werden könne. Es sei zu entscheiden, wie die Wirtschaft, die kulturellen Gruppen, die sozialen Verbände und Institutionen, die Sportverbände - aber auch die Nachbarkommunen - zur Erreichung dieses Zieles beteiligt werden könnten. Die prekäre Haushaltssituation der Stadt sei sehr bedenklich. Mit dem Nachtragshaushalt 2001 sei eine Finanzierungslücke von 157 Millionen DM festgestellt worden. Aufgrund sinkender Einnahmen aus der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer sowie des geringer ausfallenden Landesfinanzausgleiches sei die Prognose für das Jahr 2002 noch schlechter als bisher angenommen. Vor diesem Hintergrund müssten die Erwartungshaltungen möglicherweise relativiert werden. Dennoch gelte es, die künftigen Herausforderungen anzunehmen. Trotz aller Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung seien Investitionen in die Zukunft erforderlich. Eine Aufgabe des Rates sei es, die Balance zwischen den Spannungsfeldern zu halten und die Stadt insgesamt "voranzutreiben". Er wünscht über die Parteigrenzen hinaus ein einvernehmliches Miteinander; dieses müsse die Basis der zukünftigen Zusammenarbeit im Rat sein.

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Oberbürgermeister Schütz stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird vom Rat genehmigt.

### **3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren**

Oberbürgermeister Schütz bittet Ratsfrau Dammers zu sich, um sie als jüngstes Ratsmitglied stellvertretend für alle Ratsfrauen und Ratsherren zu verpflichten. Er erklärt, dass er gemäß § 28 NGO auf die Pflichten eines jeden Ratsmitgliedes hinzuweisen habe, und zwar auf die Amtsverschwiegenheit (§ 25 NGO), das Mitwirkungsverbot (§ 26 NGO) und die Treuepflicht (§ 27 NGO). Er bezieht sich auf sein Schreiben vom 02.11.2001, mit dem allen Ratsmitgliedern ein entsprechender Aus-

zug aus der NGO übersandt wurde. Stellvertretend für die anwesenden Ratsfrauen und Ratsherren verpflichtet er Ratsfrau Dammers gemäß § 42 NGO, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

#### **4. Vereidigung des Oberbürgermeisters**

Oberbürgermeister Schütz gibt bekannt, dass nach § 61 Abs. 6 NGO das älteste anwesende, hierzu bereite Ratsmitglied zu seiner Vereidigung die Leitung der Sitzung übernehmen werde. Ebenso leite dieser nach § 43 Abs. 1 NGO die Wahl der oder des Ratsvorsitzenden.

Ratsherr Dr. Niewerth erklärt seine Bereitschaft und übernimmt den Vorsitz zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5.

Ratsherr Dr. Niewerth verliest die nachstehende Eidesformel, die von Oberbürgermeister Schütz nachgesprochen wird:

“Ich schwöre, dass ich, getreu den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates, meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung wahren und verteidigen, in Gehorsam gegen die Gesetze meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann über werde. So wahr mit Gott helfe.”

#### **5. Wahl der/des Ratsvorsitzenden**

Ratsherr Dr. Niewerth bittet um Wahlvorschläge zur Wahl der oder des Ratsvorsitzenden.

Ratsherr Dr. Knake schlägt Ratsherrn Nehring vor.

Weitere Wahlvorschläge werden vom Rat nicht unterbreitet.

Ratsherr Dr. Niewerth erklärt, dass bei nur einem Wahlvorschlag “offen” gewählt werden könne, soweit hiergegen keine Einwände erhoben werden.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der Rat wählt Ratsherrn Nehring zum Ratsvorsitzenden.

- mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung -

Damit ist Ratsherr Nehring nach § 43 Abs. 1 NGO für die Dauer der Wahlperiode zum Ratsvorsitzenden gewählt.

Ratsherr Nehring nimmt die Wahl zum Ratsvorsitzenden an.

#### **6. Beschlussfassung über die Vertretung der/des Ratsvorsitzenden**

Ratsvorsitzender Nehring schlägt der bisherigen Praxis folgend vor, eine oder einen

erste/n stellvertretende/n Ratsvorsitzende/n und eine oder einen zweite/n stellvertretende/n Ratsvorsitzende/n zu bestimmen. Er bittet um Vorschläge für die oder den erste/n stellvertretende/n Ratsvorsitzende/n.

Ratsherr Klarmann schlägt Ratsherrn Reck als ersten stellvertretenden Ratsvorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

“Ratsherr Reck wird erster stellvertretender Ratsvorsitzender.”

- mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen -

Ratsvorsitzender Nehring bittet um Vorschläge für die oder den zweite/n stellvertretenden Ratsvorsitzende/n.

Ratsherr Dr. Pade schlägt Ratsfrau Müller als zweite stellvertretende Ratsvorsitzende vor.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

“Ratsfrau Müller wird zweite stellvertretende Ratsvorsitzende.”

- mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung -

## **7. Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl/Wahleinsprüche**

(Anlage 1)

Ratsvorsitzender Nehring verweist auf das Schreiben der Wahlleiterin vom 30.10.2001, wonach Einwendungen gegen die Wahl nicht erhoben worden seien.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) trifft gemäß § 48 Abs. 1 NKWG durch einstimmigen Beschluss folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahlen liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.”

## **8. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse**

(Anlagen 2 und 3)

Ratsvorsitzender Nehring verweist auf den übersandten Entwurf der Verwaltung (Anlage 2) und den Änderungsantrag der PDS-Fraktion (Anlage 3). Er bittet um Wortmeldungen.

Ratsherr Adler stellt dar, dass der Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu § 4 der

Geschäftsordnung darauf abziele, dass Maß der öffentlichen Behandlung von Themen zu vergrößern und nur die zwingend notwendigen Angelegenheiten nichtöffentlich zu verhandeln. Der Entwurf der Geschäftsordnung sehe vor, dass "Rechtsstreitigkeiten der Stadt mit einzelnen" in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollten. Er sehe keinen Grund, der den Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertige, zumal Rechtsstreitigkeiten vor Gerichten grundsätzlich öffentlich verhandelt werden.

Des Weiteren seien nach dem Entwurf persönliche Angelegenheiten der Ratsmitglieder und der weiteren Ausschussmitglieder in der Regel von der öffentlichen Behandlung ausgeschlossen. Die vorgeschlagene Änderung eröffne den genannten Personen die Möglichkeit, auf deren Wunsch eine öffentliche Behandlung herzustellen. Es seien Situationen vorstellbar, in denen sich Einzelne aus bestimmten Gründen, z. B. zur Rehabilitation, eine öffentliche Beratung wünschten.

Der Änderungsantrag zu § 11 soll die Erweiterung der Tagesordnung unter Dringlichkeitsgesichtspunkten dahingehend erleichtern, dass zu Beginn einer Sitzung nicht mehr eine zwei Drittel Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder notwendig sei, sondern nur noch zwei Drittel der anwesenden Mitglieder den notwendigen Beschluss zu fassen hätten. Bei einer Abwesenheit von Ratsmitgliedern sei die im Entwurf enthaltene Regelung eine "hohe Hürde", die mit dem Änderungsantrag korrigiert werde.

Es wird zu den jeweiligen Punkten gesonderte Abstimmung beantragt.

Die Änderungsanträge werden abgelehnt:

zu § 4 Abs. 3:

"Rechtsstreitigkeiten der Stadt, sofern diese vor Gericht nichtöffentlich verhandelt werden"

- mehrheitlich abgelehnt bei 8 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen -

"persönliche Angelegenheiten der Ratsmitglieder und der weiteren Ausschussmitglieder, sofern der/die Betroffene dem Ausschluss der Öffentlichkeit nicht widerspricht"

- mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen -

zu § 11 Abs. 1:

"... mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Dringlichkeit"

- mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung -

Der Rat beschließt die vorgeschlagene Geschäftsordnung.

- mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen -

**9. Mitteilung über die Fraktionen und Gruppen des Rates, deren Stärke und Vorsitzende**

(Anlagen 4 bis 8)

Ratsvorsitzender Nehring gibt bekannt, dass von den Parteien folgende Fraktionsbildungen mitgeteilt worden seien:

1. SPD-Fraktion mit 21 Mitgliedern,  
Fraktionsvorsitzender: Ratsherr Dr. Knake
2. CDU-Fraktion mit 15 Mitgliedern,  
Fraktionsvorsitzender: Ratsherr Klarmann
3. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 7 Mitgliedern,  
Fraktionsvorsitzender: Ratsherr Dr. Pade
4. FDP-Fraktion mit 4 Mitgliedern,  
Fraktionsvorsitzender: Ratsherr Schwartz
5. PDS-Fraktion mit 2 Mitgliedern,  
Fraktionsvorsitzender: Ratsherr Adler

Er weist darauf hin, dass als fraktionsloser Vertreter der "Bürger für Oldenburg" (BFO) außerdem Ratsherr Norrenbrock einen Sitz im Rat hat.

**10. Bildung des Verwaltungsausschusses**

(Anlagen 4, 7, 9, 17 und 19)

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie deren Vertreterinnen und Vertreter nach § 56 Abs. 3 NGO auf Vorschlag der Fraktionen durch Beschluss festzustellen seien. Folgende schriftliche Benennungen von Ratsfrauen und Ratsherren liegen vor, bzw. werden von Ratsherrn Klarmann für die CDU-Fraktion benannt:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>	<u>Fraktion</u>
Ratsherr Danne	Ratsfrau Burdick	SPD
Ratsfrau Eilers-Dörfler	Ratsherr Mühlbradt	SPD
Ratsherr Dr. Knake	Ratsfrau Bockmann	SPD
Ratsherr Nehring	Ratsfrau Multhaupt	SPD
Ratsherr Zietlow	Ratsherr Kaps	SPD
Ratsherr Klarmann	Ratsherr Reck	CDU
Ratsfrau Scheibert	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann	CDU
Ratsherr Stratmann	Ratsherr Hochmann	CDU
Ratsfrau Müller	Ratsherr Dr. Pade	Bündnis 90/ Die Grünen
Ratsherr Schwartz	Ratsherr Siek	FDP
	Ratsherr Reinking	
	Ratsherr Krummacker	

Der Rat stellt einstimmig die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses fest.

## **11. Hauptsatzung der Stadt Oldenburg (Oldb)**

(Anlagen 3, 10 und 11)

Ratsvorsitzender Nehring verweist auf den Entwurf der Hauptsatzung (Anlage 10) und die übersandten Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der PDS-Fraktion (Anlagen 3 und 10.)

Der Verwaltungsausschuss habe am 29.10.2001 die Hauptsatzung gemäß § 57 Abs. 1 NGO vorbehandelt.

Ratsherr Klarmann erklärt, dass die CDU-Fraktion mit dem Änderungsantrag zu § 7 vorschlage, wie auch in der vergangenen Wahlperiode nur zwei Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu wählen. Schon bei der Einführung der Eingleichigkeit im Jahre 1996 habe die Verwaltung vorgeschlagen, drei Bürgermeister zu wählen. Seinerzeit habe die Ratsmehrheit aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Vorschlag mit der Begründung abgelehnt, dass das Amt des Oberbürgermeisters die Repräsentationsaufgaben einschlieÙe, der Oberbürgermeister aus dieser Verantwortung nicht entlassen werden könne und die finanzielle Belastung durch einen dritten Bürgermeister erheblich sei. Verwundert sei er, dass heute eine andere Auffassung vertreten werde, obwohl sich die Finanzlage weiter verschlechtert habe. Die letzte Wahlperiode habe gezeigt, dass zwei Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister neben dem Oberbürgermeister zur Repräsentation ausreichten.

Der Änderungsvorschlag zu § 8 enthalte die von der CDU-Fraktion in der Diskussion um die Verwaltungsreform vertretene Auffassung zur Anzahl der Dezernentinnen bzw. Dezernenten.

Ratsfrau Gayk verliert den Änderungsantrag zu § 7. Der Änderungsvorschlag zu § 11 ziele darauf ab, die Vorprüfung der Zulässigkeit von Bürgerbegehren auf die Dauer eines Monats zu beschränken. Die zeitnahe Behandlung stelle eine Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger dar. Des Weiteren werde zu § 13 Abs. 4 Satz 1 vorgeschlagen, das Wort "eigene" zu streichen, da dieses eine nach der NGO unzulässige Einschränkung darstelle. Der im § 13 Abs. 5 enthaltene Zusatz "gegen die guten Sitten verstoßen" sei entbehrlich, da die Formulierung "gesetzwidriges Ziel" auch einen Verstoß gegen die guten Sitten beinhalte. Sie bittet zu den Änderungsvorschlägen um gesonderte Abstimmung.

Ratsfrau Stolze hält die Wahl von drei Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern als Repräsentanten für sinnvoll. Der Oberbürgermeister habe viele Gespräche mit verschiedenen Gruppierungen zu führen. Aufgrund der Vielfältigkeit bei der Repräsentation des Oberzentrums Oldenburg seien drei Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister sachgerecht. Die von der PDS-Fraktion vorgeschlagene Regelung zur Wahl mindestens einer Bürgermeisterin werde abgelehnt. Das Vorschlagsrecht liege bei den Fraktionen, innerhalb der Fraktionen hätten die Ratsfrauen ausreichend Möglichkeit, Einfluss auf die Wahlvorschläge zu nehmen.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über die einzelnen Änderungsanträge wie folgt abstimmen:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 7 (Anlage 11):

- mehrheitlich angenommen bei 7 Gegenstimmen -

Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu § 7 (Anlage 3):

- mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen -

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 8 (Anlage 11):

- mehrheitlich abgelehnt bei 15 Ja-Stimmen -

Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu § 11 (Anlage 3):

- mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen -

Oberbürgermeister Schütz empfiehlt dem Rat, den Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu § 13 Abs. 4 anzunehmen, da dieser mit der NGO im Einklang stehe.

Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu § 13 Abs. 4 (Anlage 3):

- mehrheitlich angenommen bei 1 Stimmenthaltung -

Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu § 13 Abs. 5 (Anlage 3):

- mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen –

Die Hauptsatzung wird mit den Änderungen zu § 7 und zu § 13 Abs. 4 beschlossen:

- mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen -

## **12. Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter des Oberbürgermeisters**

Stv. Ratsvorsitzender Reck übernimmt die Sitzungsleitung und erklärt, dass der Rat nach § 61 Abs. 7 Satz 2 darüber zu bestimmen habe, ob eine Reihenfolge in der Vertretung des Oberbürgermeisters bestehen soll.

Der Rat beschließt, dass aus den Beigeordneten eine Erste Bürgermeisterin/ein Erster Bürgermeister und eine Zweite Bürgermeisterin/ein Zweiter Bürgermeister gewählt werden.

- mehrheitlich bei 22 Gegenstimmen -

Stv. Ratsvorsitzender Reck bittet um Wahlvorschläge für die Wahl zur Ersten Bürgermeisterin/zum Ersten Bürgermeister.



Ratsherr Dr. Knake schlägt Rats Herrn Nehring vor.

Rats Herr Klarmann schlägt Rats Frau Scheibert vor.

Rats Herr Dr. Pade beantragt geheime Wahl.

Als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer fungieren auf Vorschlag der Fraktionen die Ratsmitglieder Dammers, Gayk, Neumann, Scheller und Tambke.

Vorbereitete Stimmzettel werden ausgegeben.

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Auf Rats Herrn Nehring entfallen 34 Stimmen, auf Rats Frau Scheibert 15 Stimmen, zwei Ratsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Damit ist Rats Herr Nehring zum Ersten Bürgermeister gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Ratsvorsitzender Nehring übernimmt die Sitzungsleitung und bittet um Wahlvorschläge für die Wahl zur Zweiten Bürgermeisterin/zum Zweiten Bürgermeister.

Rats Herr Dr. Knake schlägt Rats Frau Eilers-Dörfler vor.

Rats Herr Klarmann schlägt Rats Frau Scheibert vor. Rats Frau Scheibert sei 20 Jahre Mitglied im Rat und habe in verschiedenen Funktionen stets überparteilich die Interessen der Stadt vertreten. Der Oberbürgermeister und der Erste Bürgermeister kämen aus den Reihen der SPD; daher sei es redlich, wenn die CDU-Fraktion mit Rats Frau Scheibert die Zweite Bürgermeisterin stellen könne.

Es wird geheime Wahl durchgeführt. Vorbereitete Stimmzettel werden ausgegeben.

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Auf Rats Frau Eilers-Dörfler entfallen 29 Stimmen, auf Rats Frau Scheibert 19 Stimmen, zwei Ratsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Damit ist Rats Frau Eilers-Dörfler zur Zweiten Bürgermeisterin gewählt.

### **13. Bildung der Ratsausschüsse und Besetzung der Ausschussvorsitze**

(Anlagen 4 und 12 bis 21)

Ratsvorsitzender Nehring verweist auf die übersandten Vorlagen und die Benennungen durch die Fraktionen.

Rats Herr Klarmann ist verwundert, dass entgegen den Gesprächen in der Strategiekommision die Bildung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung vorgeschlagen werde. Unabhängig von der Bezeichnung sei unklar, welche Themen im Aus-

schuss für Wirtschaftsförderung beraten werden sollten. Die Einrichtung dieses Ausschusses werde unterstützt, jedoch wären im Vorfeld ergänzende Informationen sinnvoll gewesen, so dass die Aufgaben eindeutig hätten erkannt werden können. Es sei bekannt geworden, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung nur vierteljährlich tagen solle. Sollte dieses der Fall sein, könnten Themen der Wirtschaftsförderung wie bisher im Finanzausschuss behandelt werden. Die Verwaltung werde gebeten, zur beabsichtigten Zuständigkeit des Ausschusses zu berichten.

Oberbürgermeister Schütz erklärt, dass er in der Kürze seiner Amtszeit erste Überlegungen zum Tätigkeitsfeld des Ausschusses für Wirtschaftsförderung angestellt habe. Es sei beabsichtigt, im Ausschuss zunächst darüber zu beraten, welche sachverständigen Mitglieder aus den Wirtschaftsverbänden und gegebenenfalls der Wirtschaft in den Ausschuss berufen werden könnten. Inhaltlich solle sich der Ausschuss mit der Gewerbeflächensituation insgesamt, dem Verkauf von gewerblichen Flächen sowie den zukünftigen Akquisitionsbemühungen der Wirtschaftsförderung befassen. Die Wirtschaftsförderungskonzepte seien fortzuschreiben, eine Jahresplanung und Marketing-Maßnahmen seien zu beraten. Diese Diskussionen sollten zusammen mit Vertretern der Wissenschaft und der Wirtschaft geführt werden. Des weiteren solle sich der Ausschuss u. a. befassen mit den 3 I-Projekten, der Entwicklung von Zukunftsbranchen und der Ausrichtung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Daneben seien die Entwicklungen der Stadt und der Region insgesamt unter raumordnerischen Gesichtspunkten zu beraten. Es sei beabsichtigt, dass sich der Ausschuss in der ersten Sitzung mit der konzeptionellen Ausrichtung befasse.

Ratsherr Adler hält die vorgetragene Konzeption nicht für überzeugend. Nach seinem Verständnis habe der Haushalts- und Finanzausschuss über Verkäufe zu beraten und nicht ausschließlich der Ausschuss für Wirtschaftsförderung. Weitere Überschneidungen seien im Bereich der Raumordnung mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauen zu erkennen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Ratsausschüsse müssten eindeutig sein. Grundsätzlich aber werde die Einrichtung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung begrüßt.

Ratsherr Stratmann teilt die Auffassung der PDS-Fraktion und stellt fest, dass eine Vorlage zur Konzeption des Ausschusses für Wirtschaftsförderung zur inhaltlichen Beratung beigetragen hätte. Es diene nicht der Wirtschaftsförderung, wenn ein Ausschuss "als Selbstzweck" geschaffen werde. Sicherlich seien die Fragen der Wirtschaftsförderung für Oldenburg wichtig, jedoch müsse kein besonderer Ausschuss gebildet werden. Die Äußerungen des Oberbürgermeisters würfen die Frage auf, für welche Angelegenheiten der Haushalts- und Finanzausschuss noch zuständig sei. Die Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung seien in den letzten Jahren ausreichend im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen erledigt worden. Die im Haushalts- und Finanzausschuss anstehenden Budgetberatungen würden aufgrund der Auswirkungen der Verwaltungsreform gegenüber den vergangenen Jahren voraussichtlich geringere Ausmaße annehmen, so dass für die Wirtschaftsförderung Kapazitäten frei seien. Des weiteren sei bei der Beratung von Grundstücksangelegenheiten im Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu bedenken, dass diese nichtöffentlich zu behandeln und im Einzelfall die beratenden Mitglieder auszuschließen seien. Aufgrund der genannten Unzulänglichkeiten könne die CDU-Fraktion der Bildung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung derzeit nicht zu-

stimmen.

Ratsfrau Stolze spricht sich für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung aus und hält öffentliche Beratungen für notwendig. Die ausschließliche Beratung in den Ratsausschüssen reiche nicht aus, vielmehr müsse auch in den Organen entschieden werden. Es könne der Eindruck entstehen, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung die Funktion eines "Runden Tisches" zwischen der Politik, den Institutionen und der Wirtschaft einnehmen solle. Sicherlich müsse die Wirtschaftsförderungspolitik der letzten Wahlperiode verbessert werden. Unklarheit herrsche jedoch über die Aufgaben des Ausschusses.

Ratsherr Dr. Knake hält im Bereich Wirtschaftsförderung eine "Aufbruchstimmung" für nötig. Diese werde von der Wirtschaft gefordert. Der Ausschuss habe die Aufgabe, die Interessen derjenigen wahrzunehmen, die für den Wohlstand Oldenburgs maßgeblich seien. Die "ewigen Bedenken" der letzten Wahlperiode seien heute nicht mehr gefragt. Der Ausschuss werde selbstverständlich im Rahmen des Budgets über Haushaltsmittel verfügen und insoweit auch Kompetenzen erhalten. Die Existenz des Haushalts- und Finanzausschusses dürfe nicht in Frage gestellt werden, da dieses der einzige öffentlich tagende Querschnittsausschuss sei. Eine auf die einzelnen Ratsausschüsse verteilte Budgetzuständigkeit habe in anderen Städten gezeigt, dass die Politik den kommunalen Gesamthaushalt nicht mehr habe steuern können. Dieses könne nur sichergestellt werden, wenn der Haushalts- und Finanzausschuss über den Gesamthaushalt berate.

Oberbürgermeister Schütz ist überrascht, wie der Rat mit den bisherigen Strukturen umgehe. Zum Zeitpunkt seines Amtsantrittes habe sich innerhalb der Verwaltung eine Stelle mit der strategischen Wirtschaftsförderung befasst. Das operative Geschäft sei auf drei Arbeitsbereiche verteilt. Im Rahmen der von ihm angestrebten Dezernatsstruktur werde auch die Wirtschaftsförderung neu organisiert. Das Konzept werde hierzu voraussichtlich im Dezember vorgelegt werden können. In der bisherigen Amtszeit sei es nicht möglich gewesen, das Konzept der zukünftigen Wirtschaftsförderung mit allen zu beteiligenden Personen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Verwaltung Dialog orientiert zu erarbeiten. Die angesprochenen Überschneidungen seien nicht nur im Bereich der Wirtschaftsförderung festzustellen, sondern hätten auch in der Vergangenheit nicht immer verhindert werden können.

Ratsherr Klarmann beantragt, über die Bildung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung gesondert abzustimmen.

Der Rat beschließt die Bildung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung.

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 15 Stimmenthaltungen -

Der Rat beschließt die in der Anlage 12 (Vorlage 01/0399) unter 2. - 12. vorgeschlagenen Ausschüsse.

- einstimmig -

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass in Abänderung der Vorlage

01/0372 (Anlage 15) vorgeschlagen werde, 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern (für alle Schulen) in den Schulausschuss zu berufen. Diese seien in der Vorlage 01/0406 (Anlage 16) namentlich vorgeschlagen.

Aufgrund der Bennennungen der Fraktionen und der Beschlussvorschläge ergeben sich die folgenden Ausschussbesetzungen:

### **Ausschuss für Wirtschaftsförderung**

(11 Ratsfrauen und Ratsherren)

Bischoff, Bernd	SPD
Ellberg, Bernhard	SPD
Neumann-Gäßler, Sibylle	SPD
Rudolph, Herma	SPD
Zietlow, Rainer	SPD
Ahrens-Strassberger, Andrea	CDU
Hochmann, Gerd	CDU
Rohde-Breitkopf, Solveig	CDU
Stratmann, Lutz	CDU
Siek, Andreas	Bündnis 90/Die Grünen
Schwartz, Hans-Richard	FDP
Grundmandat Adler, Hans-Henning	PDS

### **Haushalts- und Finanzausschuss**

(11 Ratsfrauen und Ratsherren)

Bischoff, Bernd	SPD
Conty, Margrit	SPD
Rudolph, Herma	SPD
Thole, Ralf	SPD
von Seggern, Anne	SPD
Harzmann, Heinz G.	CDU
Klarmann, Hans-Jürgen	CDU
Reck, Paul-Dieter	CDU
Rosenkranz, Michael	CDU
Diederich, Helga	Bündnis 90/Die Grünen
Reinking, Dieter	FDP
Grundmandat Adler, Hans-Henning	PDS

### **Werksausschuss Weser-Ems Halle**

(9 Ratsfrauen und Ratsherren)

Bockmann, Heike	SPD
Ellberg, Bernhard	SPD
Kaps, Werner	SPD
Thole, Ralf	SPD
Zietlow, Rainer	SPD
Drieling, Manfred	CDU
Klarmann, Hans-Jürgen	CDU
Reck, Paul-Dieter	CDU
Stolze, Else	Bündnis 90/Die Grünen
Grundmandate	
Krummacker, Nils	FDP
Adler, Hans-Henning	PDS

### **Kulturausschuss**

(11 Ratsfrauen und Ratsherren)

Burdiek, Ursula	SPD
Hartmann, Else	SPD
Mühlbradt, Joachim	SPD
Nehring, Alfred	SPD
von Seggern, Anne	SPD
Niewerth-Baumann, Dr. Esther	CDU
Rohde-Breitkopf, Solveig	CDU
Scheibert, Waldtraut	CDU
Stratmann, Lutz	CDU
Diederich, Helga	Bündnis 90/Die Grünen
Schwartz, Hans-Richard	FDP
Grundmandat	
Gayk, Renate	PDS

### **Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt**

(11 Ratsfrauen und Ratsherren)

Conty, Margrit	SPD
Multhaupt, Gesine	SPD
Neumann-Gäßler, Sibylle	SPD
Nehring, Alfred	SPD
Tambke, Jens	SPD
Niewerth, Dr. Georg Wilhelm	CDU
Reck, Paul-Dieter	CDU

Rosenkranz, Michael	CDU
Würdemann, Maike	CDU
Pade, Dr. Jochen	Bündnis 90/Die Grünen
Dammers, Gabriele	FDP
Grundmandat Gayk, Renate	PDS

### **Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb**

(6 Ratsfrauen und Ratsherren)

Bischoff, Bernd	SPD
Tambke, Jens	SPD
Rudolph, Herma	SPD
Reck, Paul-Dieter	CDU
Würdemann, Maike	CDU
Lück, Anne	Bündnis 90/Die Grünen
Grundmandate Reinking, Dieter Gayk, Renate	FDP  PDS

### **Beschäftigtenvertreter im Werksausschuss:**

Wolfgang Weitkämper,  
Jürgen Kriesten,  
Rainer Adams,

### **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen**

(11 Ratsfrauen und Ratsherren)

Bockmann, Heike	SPD
Burdiek, Ursula	SPD
Ellberg, Bernhard	SPD
Kaps, Werner	SPD
Neumann-Gäßler, Sibylle	SPD
Ahrens-Strassberger, Andrea	CDU
Hochmann, Gerd	CDU
Müller, Rolf-F.	CDU
Niewerth, Dr. Georg Wilhelm	CDU
Siek, Andreas	Bündnis 90/Die Grünen
Krummacker, Nils	FDP
Grundmandat Gayk, Renate	PDS

### **Verkehrsausschuss**

(11 Ratsfrauen und Ratsherren)

Danne, Albrecht	SPD
Gerdes, Wiebke	SPD
Hartmann, Else	SPD
Multhaupt, Gesine	SPD
Tambke, Jens	SPD
Ahrens-Strassberger, Andrea	CDU
Drieling, Manfred	CDU
Rosenkranz, Michael	CDU
Scheibert, Waldtraut	CDU
Müller, Susanne	Bündnis 90/Die Grünen
Krummacker, Nils	FDP
Grundmandat Gayk, Renate	PDS

### **Jugendhilfeausschuss**

(6 Ratsfrauen und Ratsherren)

Bollerslev, Maria	Stellvertreter/in Burdiek, Ursula	SPD
Eilers-Dörfler, Germaid	Tambke, Jens	SPD
Gerdes, Wiebke	Conty, Margrit	SPD
Neumann, Birgit	Harzmann, Heinz G.	CDU
Niewerth-Baumann, Dr. Esther	Würdemann, Maike	CDU
Stolze, Else	Diederich, Helga	Bündnis 90/Die Grünen
Grundmandate Reinking, Dieter Adler, Hans-Henning	Dammers, Gabriele Gayk, Renate	FDP PDS

### **Sozialausschuss**

(11 Ratsfrauen und Ratsherren)

Eilers-Dörfler, Germaid	SPD
Hartmann, Else	SPD
Kaps, Werner	SPD
Thole, Ralf	SPD
von Seggern, Anne	SPD
Harzmann, Heinz G.	CDU
Hochmann, Gerd	CDU

Neumann, Birgit	CDU
Rohde-Breitkopf, Solveig	CDU
Scheller, Birgit	Bündnis 90/Die Grünen
Dammers, Gabriele	FDP
Grundmandat Adler, Hans-Henning	PDS

### **Schulausschuss**

(11 Ratsfrauen und Ratsherren)

Bollerslev, Maria	SPD
Burdiek, Ursula	SPD
Gerdes, Wiebke	SPD
Mühlbradt, Joachim	SPD
Multhaupt, Gesine	SPD
Harzmann, Heinz G.	CDU
Müller, Rolf-F.	CDU
Niewerth-Baumann, Dr. Esther	CDU
Würdemann, Maike	CDU
Lück, Anne	Bündnis 90/Die Grünen
Dammers, Gabriele	FDP
Grundmandat Gayk, Renate	PDS

### **Weitere stimmberechtigte Mitglieder:**

Als Vertreter der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen  
Frau Birgid Wendt, (GS Wallschule)

1. Ersatzmitglied  
Herr Gisbert Koch, (Cäcilienchule)

2. Ersatzmitglied  
Stefan Hagemann, (Comeniuschule)

Als Vertreter der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen  
Frau Heike Rohwer, (BBS Haarentor)

1. Ersatzmitglied  
Herr Helmut Pfeifer, (BBS III)

2. Ersatzmitglied  
Herr Matthias Tellmann, (BBS III)

Als Vertreter der Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen  
Jelena Meiners, (Herbartgymnasium)

Ersatzmitglied  
Laila Kaaik, (Hauptschule im SZ Eversten)



Als Vertreter der Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen

Ein Vorschlag des Stadtschülerrates liegt noch nicht vor.

Als Vertreter/in der Eltern aller Schulen

Frau Lorna Sachal, als 1. Elternvertreterin

Ersatzmitglied

Gudrun Meerbothe,

Herr Wolfgang Henn, als 2. Elternvertreter

Ersatzmitglied

Rosemarie Deckarm,

Als Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände für Angelegenheiten, die die berufsbildenden Schulen betreffen

Herr Oliver Osterfeld

1. Ersatzmitglied

Herr Dr. Karsten Tech

2. Ersatzmitglied

Herr Horst-Peter Brenneke

Als Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände für Angelegenheiten, die die berufsbildenden Schulen betreffen

Herr Manfred Klöpfer

1. Ersatzmitglied

Herr Manfred Vogt

2. Ersatzmitglied

Herr Wolfgang Renkowski

**Sportausschuss**

(11 Ratsfrauen und Ratsherren)

Bollerslev, Maria	SPD
Conty, Margrit	SPD
Danne, Albrecht	SPD
Knake, Dr. Gerd	SPD
Mühlbradt, Joachim	SPD
Drieling, Manfred	CDU
Harzmann, Heinz G.	CDU
Müller, Rolf-F.	CDU
Niewerth, Dr. Georg Wilhelm	CDU
Pade, Dr. Jochen	Bündnis 90/Die Grünen

Krummacker, Nils	FDP
Grundmandat	
Adler, Hans-Henning	PDS
Beratendes Mitglied gem. § 51 Abs. 3 NGO	
Norrenbrock, Franz	BFO

Ratsherr Dr. Pade erklärt den Verzicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei den notwendigen Losentscheiden zur Benennung von Ausschussvorsitzen.

Folgende Ausschussvorsitzende werden gemäß § 51 Abs. 7 NGO benannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Zugriff</i>	<i>Vorsitz</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
Ausschuss für Stadtplanung und Bauen	SPD	Ratsfrau Burdiek	Ratsfrau Bockmann
Sportausschuss	CDU	Ratsherr Müller	Ratsherr Harzmann
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	SPD	Ratsherr Zietlow	Ratsherr Ellberg
Kulturausschuss	CDU	Ratsherr Stratmann	Ratsfrau Scheibert
Sozialausschuss	SPD	Ratsfrau Eilers-Dörfler	Ratsherr Thole
Schulausschuss	SPD	Ratsfrau Multhaupt	Ratsfrau Burdiek
Verkehrsausschuss	CDU	Ratsherr Drieling	Ratsfrau Ahrens-Strassberger
Haushalts- und Finanzausschuss	SPD	Ratsherr Thole	Ratsfrau Rudolph
Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	FDP	Ratsherr Reinking	Ratsfrau Rudolph
Jugendhilfeausschuss	CDU	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann	Ratsfrau Neumann
Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt	SPD	Ratsfrau Neumann-Gäßler	Ratsherr Tambke
Werksausschuss Weser-Ems Halle	CDU *	Ratsherr Reck	Ratsherr Klarmann

\*Aufgrund gleicher Höchstzahlen ermittelt Oberbürgermeister Schütz den Zugriff per Losentscheid. Das Los entfällt auf die CDU-Fraktion.

Der Rat stellt die Ausschussvorsitze und die Besetzung der Ausschüsse fest.

- einstimmig -

#### **14. Besetzung von Gremien** (Anlagen 22 bis 25)

Ratsherr Dr. Knake beantragt, die Besetzung von Gremien zu vertagen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Die Vertagung wird mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

## **15. Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

- liegen nicht vor -

## **16. Anträge der Fraktionen und Ratsmitglieder**

### **16.1 Polizeieinsatz und Rolle des Ordnungsamtes beim NPD-Aufmarsch am 27.10.01 (PDS-Fraktion)** (Anlagen 26 und 27)

Ratsherr Adler erinnert an den Aufmarsch der NPD am 27.10.01 und stellt zusammenfassend fest, dass viele Oldenburgerinnen und Oldenburger hierin eine Provokation gesehen hätten. Der Protest gegen diesen Aufmarsch sei vorhersehbar gewesen. Erfreulich sei, dass die Verwaltung den spontanen Protest positiv gewürdigt habe. Im Vorfeld des neonazistischen Aufmarsches habe es eine Kooperation zwischen der Polizei und der städtischen Ordnungsverwaltung gegeben. Sicherlich sei es Aufgabe der Polizei, Gewalt grundsätzlich zu verhindern. Auch unterstelle er, dass sich die Polizei in dieser Situation "unwohl gefühlt habe", die wenigen Neonazisten vor der aufgebrachten Menschenmenge zu schützen. Jedoch sei die Art und Weise des polizeilichen Vorgehens nicht verhältnismäßig gewesen. Die Trennung der Gruppierungen mittels einer "Polizeikette" werde nicht kritisiert; jedoch werde die bis zu drei Stunden andauernde Einkesselung von Menschen, die keine Straftaten verübt hätten, gerügt. Die eingekesselten Personen - hierunter auch zufällig Anwesende - hätten sich nicht "befreien" können. Hierbei handele es sich um eine rechtswidrige Freiheitsberaubung. Es müsse geklärt werden, inwieweit die Stadtverwaltung bei der Vorbereitung und der Durchführung der Maßnahmen beteiligt gewesen sei. Der Antrag sei auf die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses gerichtet, der anhand von Stellungnahmen der Polizei, von Zeugen und von Experten einen Bericht erstellen solle. Ein Verbot des Aufmarsches wäre für die Stadt, selbst in Anbetracht eines möglichen Prozessrisikos, von Vorteil gewesen. Immerhin hätten andere Kommunen entsprechende Aufmärsche verboten. Der Bericht der Verwaltung zu dem Antrag sei unzutreffend. Der beantragte Ausschuss habe zwar nicht die Rechte eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, könne aber nach der Kommentierung von Blum zur

NGO einen bestimmten Sachverhalt erforschen. Auf dieser Ebene sei die Anhörung Beteiligter möglich.

Oberbürgermeister Schütz erinnert daran, dass die Kommunen nur prüfen könnten, ob Gründe für ein Verbot angezeigter Demonstrationen vorlägen. Er persönlich halte die NPD für verfassungswidrig. Gleichwohl habe die Stadt den Anspruch der NPD auf Ausübung des Versammlungsrechts zu beachten. Das Bundesverfassungsgericht vertrete eine rigide Auffassung zur Versammlungsfreiheit und diese sei bei der Beurteilung eines Verbotes zu würdigen gewesen. Die Verwaltungsentscheidung sei daher nicht zu kritisieren. Die von der PDS-Fraktion aufgeworfene Frage, ob durch ein Verbot des NPD-Aufmarsches die Auseinandersetzungen hätten vermieden werden können, dürfe nicht Gegenstand von Untersuchungen eines Ausschusses sein. Die Verwaltung müsse sachlich prüfen, ob Gründe für ein Verbot eines Aufmarsches vorlägen. So sei ein für den letzten Samstag von der NPD angemeldeter Stand in der Innenstadt verboten worden. Maßgeblich für dieses Verbot sei der an diesem Tag stattfindende "Judengang" gewesen. Der von der PDS-Fraktion verfolgte Ansatz, die Stadt hätte den NPD-Aufmarsch verbieten sollen, damit gegebenenfalls ein Verwaltungsgericht diese Entscheidung korrigiere, werde nicht geteilt. Wie bereits im Bericht dargelegt, hätten verschiedene Kommentierungen zur NGO geringfügig abweichende Auffassungen zur Einrichtung von Untersuchungsausschüssen. Insgesamt sei jedoch festzustellen, dass kommunale Untersuchungsausschüsse keine wirksamen Rechte hätten. Die von der PDS-Fraktion kritisierten Maßnahmen lägen allein im Verantwortungsbereich des Landes. Er versichert, ein Gespräch mit der Polizei und Vertretern der Demonstranten zu führen und hierüber im Verwaltungsausschuss zu berichten.

Ratsfrau Bockmann bedauert, dass das Bundesverfassungsgericht noch nicht über die Frage der Verfassungsmäßigkeit der NPD entschieden habe. Mit dem Antrag fordere die PDS-Fraktion einen "Quasi – Untersuchungsausschuss", der zur Sachverhaltsaufklärung jedoch nicht die Rechte wirksamer Zeugenvernehmung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen habe. Es sei nicht auszuschließen, dass durch eine eher freiwillige Äußerung von Zeugen vor dem Ausschuss eine einseitige Meinung entstünde. Eine objektive Meinungsbildung könne nicht erwartet werden. Das vom Oberbürgermeister angebotene Gespräch mit allen Beteiligten reiche aus. Auch der SPD-Fraktion sei bekannt, dass teilweise unbeteiligte Jugendliche von der Polizei festgehalten worden seien. Zur Beurteilung der Zulässigkeit getroffener polizeilicher Maßnahmen gebe es rechtstaatliche Möglichkeiten. Es sei nicht Aufgabe des Rates, derartige Sachverhalte zu beurteilen.

Ratsherr Stratmann unterstützt die Aussagen des Oberbürgermeisters und der SPD-Fraktion. Die Absicht der PDS-Fraktion sei offensichtlich. Die PDS-Fraktion wisse, dass in den Verfahren parlamentarischer Untersuchungsausschüsse die Strafprozessordnung analog angewandt werde. Hiernach hätten auch die "Angeklagten" das Recht, an dem Verfahren beteiligt zu werden. Die Schaffung von Gremien für Angelegenheiten, für die die Stadt nicht zuständig sei, sei der falsche Weg. Auf Landesebene werde häufig durch Petitionen oder auf andere Weise versucht, Sachverhalte prüfen zu lassen, für die das Land nicht zuständig sei. Über viele Jahre sei es daher fraktionsübergreifend abgelehnt worden, dass Sachverhalte unzuständiger Weise diskutiert würden. Das vom Oberbürgermeister

beabsichtigte Gespräch mit den Beteiligten sei ausreichend. Sollte sich abschließend herausstellen, dass aufgrund der in dem Gespräch gewonnenen Erkenntnisse mit der Polizeiführung gesprochen werden müsse, läge eine neue Sachlage vor.

Ratsfrau Stolze stellt fest, dass im Rat die Aktivitäten der NPD in letzter Zeit ausschließlich von Juristen kommentiert worden seien. Der Antrag der PDS-Fraktion auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses sei sicherlich nicht das richtige Mittel; inhaltlich stehe dahinter jedoch die Aufklärung des Sachverhaltes, der sich in Oldenburg am 27.10. des Jahres ereignet habe. Nach der gemeinsamen Erklärung des Rates "Gegen Rechts" sei es unter anderem Aufgabe der Stadt, Aufmärsche zu verhindern. Die von den Bürgerinnen und Bürgern initiierte "Gegenwehr" sei gerechtfertigt und es seien keine Gründe offenkundig, die die Einkesselung dieser Personen rechtfertigten. Es sei eine politische Entscheidung, wenn der Rat sich gegen die polizeilichen Maßnahmen ausspreche. Begrüßt werde die vom Oberbürgermeister signalisierte Bereitschaft, ein Gespräch mit den Beteiligten zu führen.

Ratsherr Schwartz sieht trotz aller gesellschaftlicher und politischer Probleme zur Beurteilung des NPD-Aufmarsches keine kommunale Zuständigkeit, die dem Rat das Recht einräume, das polizeiliche Vorgehen zu beurteilen. Es sei Aufgabe der Landtagsabgeordneten, derartige Probleme zu diskutieren. Die Arbeit der Polizei könne im Rat nicht beurteilt werden. Die Entscheidungen der Verwaltung seien rechtlich korrekt. Er appelliert an die PDS-Fraktion, nicht bundes- und landespolitische Themen im Stadtrat diskutieren zu wollen.

Der Antrag der PDS-Fraktion wird ablehnt.

- mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen -

Nehring  
Ratsvorsitzender

Reck  
Stv. Ratsvorsitzender

Schütz  
Oberbürgermeister

Triebe  
Protokollführer